



**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/44**

An den  
Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses  
Herrn Thomas Rother, MdL

An den  
Vorsitzenden des Sozialausschusses  
Herrn Christopher Vogt, MdL

An die  
Vorsitzende des Petitionsausschusses  
Frau Katja Rathje-Hoffmann, MdL

im Hause

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 204  
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Heiko Voß

Telefon (0431) 988-1022  
Telefax (0431) 988-1037  
[parlamentsdienst@landtag.ltsh.de](mailto:parlamentsdienst@landtag.ltsh.de)

19. November 2009

**Volksinitiative „Kinderrechte stärken – Armut bekämpfen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vertreter der Volksinitiative „Kinderrechte stärken – Armut bekämpfen“ haben mir heute Unterschriftenlisten für die o.a. Volksinitiative übergeben. An die Übergabe schließt sich die formelle Prüfung der Zulässigkeit nach § 6 Volksabstimmungsgesetz an. Die Überprüfung der Unterschriften nimmt das Innenministerium derzeit im Wege der Amtshilfe vor.

Zur weiteren Information füge ich das Übersendungsschreiben an den Innenminister sowie den Antrag der Volksinitiative zur Kenntnis bei.

Mit freundlichen Grüßen





An den  
Innenminister des Landes Schleswig-Holstein  
Herrn Klaus Schlie  
Düsternbrooker Weg 92

24103 Kiel

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 204  
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Heiko Voß

Telefon (0431) 988-1022  
Telefax (0431) 988-1037  
parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

19. November 2009

### **Volksinitiative „Kinderrechte stärken – Armut bekämpfen“**

Sehr geehrter Herr Minister,

unter Hinweis auf das bisher zwischen dem Landtag und dem Innenministerium praktizierte Verfahren übersende ich Ihnen die mir von den Vertrauenspersonen der Volksinitiative übergebenen Unterschriftenlisten.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Volksabstimmungsgesetzes vom 11. Mai 1995 (GVOBl. Schl.-H. 1995 S. 158) geändert durch Gesetz vom 10. Januar 2008 (GVOBl. Schl.-H. 2008 S. 25) bitte ich Sie im Wege der Amtshilfe, diese Listen mit dem beigefügten Ersuchen des Landtages an die Oberbürgermeisterin und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden, die Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren sowie in ehrenamtlich verwalteten Ämtern die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher als zuständige Meldebehörden weiterzuleiten, damit diese die Stimmberechtigung der eingetragenen Bürgerinnen und Bürger bescheinigen.

Mit freundlichen Grüßen





Arbeiterwohlfahrt  
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.



Deutscher Kinderschutzbund  
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

*E. 19/11*  
**die lobby für kinder**

**SoVD**  
Sozialverband  
Deutschland

Sozialverband Deutschland  
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

## **Volksinitiative „Kinderrechte stärken – Armut bekämpfen“**

Geschäftsstelle  
Arbeiterwohlfahrt Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.

Sibeliusweg 4  
24109 Kiel  
Tel.: 0431 5114 102  
E-Mail: werner.geest@awo-sh.de

### **Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Herrn  
Torsten Geerds  
Düsterbrooker Weg 70  
24102 Kiel

Kiel, 19. November 2009

Antrag auf Behandlung der Volksinitiative  
„Kinderrechte stärken – Armut bekämpfen“

**Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Geerds,**

hiermit stellen wir gemäß § 6 Abs.1 des Volksabstimmungsgesetzes den Antrag auf Behandlung der Volksinitiative „Kinderrechte stärken – Armut bekämpfen“ im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Diesem Antrag fügen wir gemäß § 6 Abs.2 Nr.1b und Nr.2 des Gesetzes folgende Unterlagen bei:

1. Einen ausgearbeiteten und mit Gründen versehenen Gesetzentwurf, mit dem sich der Landtag befassen soll.
2. Persönliche und handschriftliche Unterschriften von ca. 30.000 Stimmberechtigten. (Die Unterschriftensammlung begann am 19. Dezember 2008.)

Als Vertrauenspersonen, die gemeinsam berechtigt sind, namens der Unterzeichnenden verbindliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, werden benannt:

1. Herr Heinz Welbers,
2. Herr Sven Picker,
3. Frau Irene Johns,

Sielbecker Landstrasse 68, 23701 Eutin-Fissau, Tel.: 0431 / 5114100 (d)  
Herderstraße 6, 2416 Kiel, Tel.: 0431 / 98388-0 (d)  
Beselerallee 44, 24105 Kiel, Tel.: 0431 / 805249 (d)

## **Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

#### **Artikel 1 Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. Juni 1990 (GVOBL. Schl.-H. S. 391), zuletzt geändert durch Gesetz v. 13.05.2008, GVOBL. S. 233, wird wie folgt geändert:

Der Artikel 6a der Landesverfassung erhält folgenden Wortlaut:

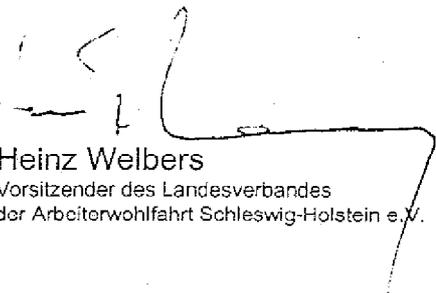
- (1) Das Land, die Gemeinden und Kreise tragen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten Sorge für die Schaffung und Erhaltung kind- und jugendgerechter Lebensverhältnisse.
- (2) Im Rahmen ihrer Möglichkeiten schützen Land, Kreise und Gemeinden Kinder und Jugendliche gegen Armut, Ausbeutung sowie vor Gefahren für ihr Wohl.
- (3) Kinder und Jugendliche sind Träger von Rechten, deren Ausgestaltung ihren wachsenden Fähigkeiten und Bedürfnissen zu selbstständigem Handeln entsprechen muss. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen ist bei allen Maßnahmen, die sie betreffen, die vorrangige Orientierung für staatliches und kommunales Handeln.
- (4) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, auf Bildung und auf Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

#### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

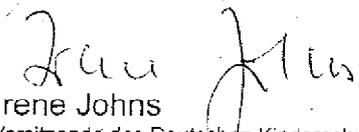
Deren Vertreter in numerischer Reihenfolge sind:

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| 1. Herr Volker Andresen,    | Feuerbachstrasse 4, 24538 Neumünster, Tel.:0431 / 5114100 (d) |
| 2. Herr Werner Gäst,        | Redderkoppel 4, 24638 Schmalensee, Tel.: 0431 / 5114102 (d)   |
| 3. Herr Torsten Rosenkranz, | Sandfeld 2, 23617 Stockelsdorf, Tel.: 0431 / 9838870 (d)      |

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Welbers  
Vorsitzender des Landesverbandes  
der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein e.V.



Irene Johns  
Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes  
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.



Sven Picker  
Vorsitzender des Sozialverbandes  
Deutschland  
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Anlagen:

1. Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung mit Begründung
2. Persönliche und handschriftliche Unterschriften von ca. 30.000 Stimmberechtigten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

## **Begründung**

Die vorgeschlagene Neufassung des Artikels 6a ist in den Absätzen 1 und 2 vor dem Hintergrund der zunehmenden Problemlagen von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft eine dringend notwendige Konkretisierung des bestehenden Staatszieles.

Staatsziele stellen Grundsätze für das staatliche Handeln auf und geben ihm in bestimmten Fragen Orientierung. Sie schreiben der Staatstätigkeit die fortdauernde Beachtung dieses Zieles als programmatischen Auftrag vor.

Die gesellschaftspolitische Bedeutung von Staatszielen als objektives Verfassungsrecht besteht darin, auf die für die Zukunftsgestaltung und für den Zusammenhalt einer Gesellschaft relevanten Fragen und Problemstellungen hinzuweisen und verbindliche Zielvorstellungen in der Form von Verfassungsdirektiven zu benennen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl der Kinder, die in unserer Gesellschaft in Armut aufwachsen müssen und angesichts der vielfältigen Benachteiligungen, die sich daraus für diese Kinder und Jugendlichen hinsichtlich ihrer Lebens-, Bildungs- und Entwicklungschancen ergeben, muss im Sinne des Sozialstaatsauftrages eine präzise Staatszielbestimmung in der Verfassung normiert werden, die dieser auch für das Gemeinwesen insgesamt problematischen Entwicklung entgegen wirkt.

Eine Staatszielbestimmung zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen muss zum Ausdruck bringen, dass eine positive Entwicklung aller jungen Menschen für die Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist. Weiter müssen Handlungsebenen, Instrumente und Wertorientierungen benannt werden, die für die Zielverwirklichung wesentlich und tragfähig sind.

Der Artikel 6a der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein wird diesen Ansprüchen zur Handlungsorientierung in der bestehenden Form nicht gerecht. Er bestimmt lediglich, dass Kinder und Jugendliche unter dem besonderen Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie anderer Träger der öffentlichen Verwaltung stehen. Aus dieser unbestimmten Formulierung können weder präzise Ziele noch geeignete Instrumente für eine entsprechende Handlungsstrategie abgeleitet werden.

Die Absätze 3 und 4 stellen den Status der Kinder und Jugendlichen als Rechtssubjekte heraus.

Die Grundrechtsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen beginnt zwar mit der Geburt des Menschen.

Dennoch bedarf es insbesondere im Hinblick auf die jüngsten Entwicklungen in unserer Gesellschaft einer klaren sowie unzweifelhaften Darlegung dieser rechtlichen Gegebenheit.

Die in den Absätzen 3 und 4 spezifizierte Grundrechtsfähigkeit des Kindes und des jungen Menschen stellt sicher, dass deren subjektive Rechtsstellung nicht in der Gemengelage zwischen Familienrechten, Erziehungsrechten sowie anderen staatlichen Abwehrrechten „versickert“.

Vielmehr wird sichergestellt, dass die höchstrichterliche Rechtsprechung, die den Kindern die eigene Menschenwürde sowie ein eigenes Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit gem. Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 GG zuerkennt (BVerfGE 24, 119 (144)), mit verfassungsrechtlichem Leben erfüllt wird.

Ebenso wird mit der expliziten Darlegung der Rechtsstellung der Kinder und Jugendlichen die Umsetzung der UN – Kinderrechtskonvention fortgeführt.

**Sammelunterstützungsbogen gem. § 3 der Landesverordnung zur Durchführung des Volksabstimmungs-  
gesetzes für die Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“**

(Anlage 2)

Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, fordern den Landtag nach Artikel 41 Abs.1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein auf, sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zu befassen.

Artikel 1: Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. Juni 1990 (GVOBL. S. 391), zuletzt geändert durch Gesetz v. 13.05.2008, GVOBL. S. 233, wird wie folgt geändert:

Der Artikel 6a der Landesverfassung erhält folgenden Wortlaut:

(1) Das Land, die Gemeinden und Kreise tragen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten Sorge für die Schaffung und Erhaltung kind- und jugendgerechter Lebensverhältnisse.

(2) Im Rahmen ihrer Möglichkeiten schützen Land, Kreise und Gemeinden Kinder und Jugendliche gegen Armut, Ausbeutung sowie vor Gefahren für ihr Wohl.  
(3) Kinder und Jugendliche sind Träger von Rechten, deren Ausgestaltung ihren wachsenden Fähigkeiten und Bedürfnissen zu selbstständigem Handeln entsprechen muss. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen ist bei allen Maßnahmen, die sie betreffen, die vorrangige Orientierung für staatliches und kommunales Handeln.

(4) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, auf Bildung und auf Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Mit meiner Unterschrift bin ich damit einverstanden, dass die nachstehend aufgeführten persönlichen Daten nur zum Zwecke der Durchführung der Volksinitiative erfasst und an das zuständige Innenministerium und die Meldebehörden weitergeleitet werden. Mehrfacheintragungen, unleserliche oder unvollständige Eintragungen sowie Eintragungen, die einen Vorbehalt enthalten, sind unzulässig. Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes in seinem vollständigen Wortlaut nebst Begründung einzusehen.

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	Unterschrift	Datum der Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Vertrauenspersonen gem. § 6 des Volksabstimmungsgesetzes, die gemeinsam berechtigt sind, namens der Unterzeichnenden verbindliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, sind:

1. **Heinz Welbers**, Eutin, Vorsitzender des Sozialverbandes Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein e.V.  
 2. **Sven Picker**, Kiel, Vorsitzender des Sozialverbandes Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein e.V.  
 3. **Irene Johns**, Kiel, Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
- Beginn der Unterschriftensammlung: 19. Dezember 2008

Deren Vertreter sind in numerischer Reihenfolge:  
 1. **Volker Andresen**, Neumünster  
 2. **Werner Geest**, Schmalensee  
 3. **Torsten Rosenkranz**, Stockelsdorf